

Rechtsgeschichte

www.rg.mpg.de

<http://www.rg-rechtsgeschichte.de/rg3>
Zitiervorschlag: Rechtsgeschichte Rg 3 (2003)
<http://dx.doi.org/10.12946/rg03/170-172>

Rg **3** 2003 170 – 172

Oliver Ramonat

Überall und nirgends

Fragte man den Autor selbst: Und wo bleibt das Recht, Herr Wesel?, würde er möglicherweise folgende Antwort geben: Well – it's *somehow existing*. Aber: Recht ist Rhetorik.

Daher sei nur davon erzählt. Den Rest finde man alleine heraus.

Margrit Seckelmann

Überall und nirgends*

»Erinnerungsorte« sind Bruchstücke des nationalen Gedächtnisses, Orte, an denen dieses Gedenken anknüpft und sich verdichtet, Orte mit einem Überschuss an symbolischer Bedeutung, Orte, deren Bedeutungsvielfalt mit dem Prozess des gesellschaftlichen und politischen Wandels wechselt. Diese Orte sollen für Deutschland in der anzuzeigenden Essaysammlung präsentiert werden. Soweit das Konzept (15–16).

Erinnern und Vergessen, Gedächtnis und Kultur gehören zu den modischen Vokabeln und Themen der vergangenen Jahre. Dem grundsätzlichen Bedenken, dass »Gedächtnis« eine dem Vorgang unangemessene Stabilität und Abrufbarkeit von Fixiertem assoziieren lässt, begegnen die Herausgeber mit ihrem Titel, der einer »Erinnerung«, mithin einem Tun, einer menschlichen Aktivität den Vorzug gibt. Es ist die Erinnerung, die immer in der Gegenwart agiert, die gegenwärtig ist, selbst wenn sie sich auf die Gegenstände der Vergangenheit bezieht. Es ist nicht die Vergangenheit selbst, die da ist, wenn wir uns an sie erinnern, sondern menschlicher Wille und notwendige Subjektivität. Die professionalisierte Geschichtsschreibung ergänzt die alltägliche Praxis durch den Gedanken, dass Geschichte als logisches Problem auftritt, als Erkenntnis- und nicht als Materialproblem. Der Geschichte in diesem Sinne ist nur mit Forschung, mit forschenden Subjekten, deren

Themen und Fragestellungen beizukommen, nicht mit Sammlung von Wissen und Stoff. Insofern ist Geschichte als Wissenschaft immer schon die viel beschworene »Erinnerungsgeschichte«. Und man wird fragen müssen, ob mit dieser Vokabel nicht eine unnötige Verkläusulierung eines trivialen Sachverhaltes geschieht: der Tatsache nämlich, dass die Vergangenheit vergangen ist und die geschichtliche Darstellung sich aus Gegenwärtigem speist.

Eine schroffe Trennung von Geschichte und Gedächtnis lässt sich im Anschluss an diese Überlegungen nicht aufrechterhalten (14). Das Fließen der Konstruktionen der Historiker, die Gebundenheit der Fragen an die jeweilige Gegenwart, die Selbst(!)kontrolle des forschenden Subjekts mittels einer Methode – all das sind Einsichten, die man bei Wilhelm von Humboldt und Schiller so gut nachlesen kann wie bei Ranke und Droysen, nicht zuletzt bei Alfred Heuß (»Verlust der Geschichte«, 1959). Die einzelnen Essays der »Erinnerungsorte« beziehen eine besondere Originalität aus der Frage nach den für Deutschland und die Deutschen typischen Topoi/Denkorten, nicht aus einer neuen Methode. Es bleibt der unglückliche Eindruck des »much ado about nothing«, wenn die einfache und etablierte »Geschichte« durch »Erinnerungsgeschichte« oder »Erinnerungskultur« ersetzt wird. Die Geschichtswissenschaft beraubt

* HAGEN SCHULZE, ETIENNE FRANÇOIS (Hg.), *Deutsche Erinnerungsorte*, 3 Bde., München: C. H. Beck; 1. Band: 4. Aufl. 2002, 725 S., ISBN 3-406-47222-2; 2. Band: 2001, 739 S., ISBN 3-406-47223-0; 3. Band: 2001, 784 S., ISBN 3-406-47224-9

sich durch einen falschen Modernismus ihres eigenen methodisch-logischen und intellektuell-philosophischen Traditionsbestandes. Sie macht sich selbst letztlich überflüssig, wenn sie der Behauptung anhängt, das Tagesaktuelle reiche zum Verständnis der Gegenwart aus.

Die Herausgeber legen die Architektur der Bände auf ein gesamtdeutsches, aufgeklärtes und kritisches Bewusstsein fest. Immer geht es um die Genese des gegenwärtigen Geschichtsbildes, des rezenten Zustandes des jeweiligen Erinnerungsortes, und das wird selbst bei der »Reformation« oder dem »Bauernkrieg« viel eher durch die 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts als die Pamphletistik um 1600 geprägt. Zu besichtigen sind die Erinnerungsorte mithin immer in einem renovierten Zustand, man fühlt sich eher wie in der heutigen Saalburg oder auf dem Trifels, eher in einer Kulisse des 19. und 20. Jahrhunderts als in einer historisch distanzierten Wirklichkeit. Die Herausgeber begründen das mit der »vielfältigen und schöpferischen Wiederaneignung und Neuinterpretation der deutschen Vergangenheit« im Laufe des 19. Jahrhunderts (18).

Der Initiator der französischen Ausgabe hatte es da einfacher, blickt Frankreich doch nicht nur auf eine angeblich »ungebrochene« nationale Geschichte. In Frankreich gab es Institutionen wie das Königtum, das fast ein Jahrtausend lang den politischen Willen und die Macht hatte, eine gemeinsame, verbindende nationale Erinnerung zu initiieren und durchzusetzen. Was sich zunächst auf die führenden Familien bezog und deren Handeln nach außen integrieren sollte, wirkte im Laufe des 18. und 19. Jahrhunderts auf immer breitere Schichten und half schließlich den modernen französischen Nationalstaat zu schaffen. Die nationale Erinnerung reicht ins Mittelalter zurück, auch wenn den französischen Jugendlichen der Co-

mic-Held Asterix mittlerweile näher steht als Chlodwig.

In Deutschland findet man im 19. Jahrhundert nicht einen Bruchteil dieser Gemeinsamkeiten. »Uns fehlte die Hauptstadt«, stellte etwa Heinrich von Treitschke mit Blick auf die Zeit des Vormärz fest, »uns fehlten die allen gemeinsamen nationalen Gefühle; uns fehlte selbst die lebendige historische Erinnerung [!], denn den Alten Fritz oder die Helden des Befreiungskrieges kannte man in Bayern fast ebensowenig wie in Pommern die Kaiser unseres Mittelalters.« Lebendige Erinnerung wollten die Historiker des 19. Jahrhunderts mit ihren forschend geschriebenen Darstellungen stiften, nachdem die Dichter und Poeten die deutsche Sprache lebendig gemacht und sie aus überkommenen formalen Fesseln befreit hatten.

Aber kaum hatte diese Arbeit begonnen, zerfielen die Gemeinsamkeiten erneut, stritten sich Groß- und Kleindeutsche, Katholiken und Protestanten. Die deutschen Kaiser? – aus vernationaler Zeit, mit großen Missionen, die weit über das spätere Deutschland hinausgriffen, verschlissen sich in Italien. Die berühmte Kontroverse zwischen Heinrich von Sybel und Julius Ficker zeigt den unabgeschlossenen Kampf um einen deutschen Erinnerungsort. Unabgeschlossen – und heute vergessen. Die Reformation? – alles andere als ein verbindendes Ereignis, im 19. Jahrhundert nach dem Kölner Bischofsstreit erneut virulent. Die Reichsgründung? – eine Idee des Nordens und Preußens, von Anfang an umstritten, bekämpft und umjubelt, verklärt und verachtet. Die deutschen Erinnerungsorte, sie sind mit der Lupe zu suchen. Das im Buch gebotene Panorama und die vielen offenen Flanken des Werkes sprechen aber unbedingt für das Projekt der »Erinnerungsorte«. Nur darf man sich eben nicht wundern, dass viele Autoren ein

»merkwürdiges« oder beinahe unerklärliches Werden und Leben ihres deutschen Erinnerungsortes zu konstatieren haben. Die einzelnen Beiträge der über 100 Autoren haben ein gewaltiges Gewicht, das hier nicht einmal im Ansatz gewürdigt werden kann. Die Bände bieten einen Durchgang durch reale Orte und ihre mentale Korona, durch Redewendungen und Zitate, durch Romantitel und Künstler, Individuen und Kollektive.

Anne G. Kosfeld beschreibt in »Nürnberg« neben den vielfältigen und ganz disparaten Konnotationen den Kampf der Stadt um eine differenzierte Wahrnehmung und darum, die Erinnerung gerade nicht, und auch nicht aus wohlmeinenden pädagogischen Gründen, auf die Reichsparteitage zu beschränken. Joachim Fest macht den »Führerbunker« zum Schauplatz eines Kabinettstücks, das die ganze Schabigheit und Verantwortungslosigkeit des handelnden »Führungs«personals vor Augen führt. Er versammelt zugleich und scheinbar wie nebenbei wichtige Merkmale des Typs einer geschichts- und traditionslosen Diktatur. Peter Wapnewski liebt seinen Gegenstand, »Das Nibelungenlied«, und wehrt sich gegen eine Beschreibungsart, die ihr Objekt so lange lächerlich macht, bis sie selber nicht mehr versteht, was daran überhaupt bedeutend war.

Hervorzuheben sind die unter dem Rubrum »Recht« versammelten »Deutschen Erinnerungsorte«. Thomas Lindenberger bespricht die Fixierung auf »Ruhe und Ordnung« und

betont die restriktiven Regularien, die mit ihrer Herstellung verbunden sind. Er verkennt, dass Ruhe und Ordnung mindestens ebenso Handlungsspielräume und damit Freiheiten eröffnen, die es ohne gesellschaftliche Routinen – Regeln – nicht geben kann. Sandrine Kott behandelt den »Sozialstaat« als grenzenlosen Raum der Möglichkeiten, Stefan Laube »Die Versicherung« als Geschichte des angeblich typisch deutschen Sicherheitsdenkens. Er kommt auf diesem Wege zu einem Nationalcharakter der Deutschen, »nämlich ihre Unfähigkeit«, heißt es da, »spontan zu sein und die Gegenwart des Augenblicks zu genießen«. Na dann, schnell zu Jörn Eckerts geschichtlichem Abriss über »Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB)« und Michael Stolleis' »Furchtbare Juristen«, der einer Standardwahrnehmung auf den mentalitätsgeschichtlichen und politisch-analytischen Grund geht. Die Juristen der NS-Zeit oder im Kommunismus waren durch ihr grundsätzliches Funktionieren-Wollen ein brauchbares Instrument der Diktatur, ohne dass im juristischen Feld so ohne weiteres Widerstände gegen die Staatsgewalt zu finden waren – lässt diese nicht wie in den Volksgerichtshöfen Freislers oder Hilde Benjamins die Maske wirklich fallen. »Furchtbare Juristen«, von manchen Zeitgenossen bei jeder Notarsrechnung leicht dahin gesagt, in der Tat ein »Deutscher Erinnerungsort«.

Oliver Ramonat